

sich erst bei der praktischen Benützung des Katalogs herausstellen. Einer sei hier erwähnt: es ist ärgerlich, wenn G. Ouy in seiner vorzüglichen Einleitung, noch dazu mit Hilfe eines förmlichen Zitates, auf den einzigen Gebrauch von Parenthesen im Original des Katalogs hinweist (S. XXVI), diese Klammern aber dann in dem edierten Text (S. 173) fehlen. Das mindert den Wert des Werkes nicht, dessen Lektüre den Rezensenten mindestens ebenso fasziniert hat wie die, solche bibliotheksgeschichtliche Forschungen zu Unrecht ironisierende Jagd nach dem Plan einer imaginären mittelalterlichen Bibliothek in einem gewissen Bestsellerroman der letzten Zeit.

München

Rainer Jehl

## Reformation

Dietrich Emme: Martin Luther: seine Jugend- und Studienzeit 1483–1505; eine dokumentarische Darstellung mit 10 Tafeln und 1 Faltkarte. 3. Aufl. Bonn, Memelweg 7: Emme, 1983. 301 S.

„Bisher gab es sie nicht: Die weitgreifende Biographie über die ersten 22 Lebensjahre Martin Luthers und die Hintergründe seines Klostereintritts“, beginnt der Werbetext im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“ (39 [1983], 2095). Daneben weckt die Behauptung hohe Erwartungen, die Darstellung von Otto Scheel – der in Bd. 1 seines Werkes „Martin Luther“ erstmals 1917 und in 3. Aufl. 1921 denselben Lebensabschnitt auf 340 Seiten darbot – „hält aber in wesentlichen Punkten einer kritischen Überprüfung nicht mehr stand“ (8). Erhalten nun die künftigen Lutherbiographien tatsächlich ein neues Fundament, auf dem sie sicher bauen können?

Wenden wir uns zuerst der „dokumentarischen Darstellung“ zu. Sie erhebt den Anspruch: „Die vorliegende Arbeit ist auf der Grundlage der WA erstellt“ (9), wobei noch besonders auf die Tischreden verwiesen wird. Da der Vf. aber dem Leser einen deutschen Wortlaut bieten will – was durchaus sinnvoll ist –, greift er auf andere Übersetzungen zurück, vor allem auf die der Lutherausgabe von Johann Georg Walch aus dem 18. Jh., aber auch auf das „Kirchen-Lexikon oder Enzyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften / hrsg. von Heinrich Joseph Wetzer und Benedikt Welter. Freiburg i.Br. 1847–1860“ und Veröffentlichungen von dem „bedeutenden Lutherforscher“ Hartmann Grisar, ohne diese Zitate in der WA nachzuweisen. Von seiner selbständigen Interpretation dieser Luthertexte in ihrem Kontext anhand der Weimarer Lutherausgabe spürt der Leser nichts. Es ist einfach unübersehbar, daß dem Vf. nicht nur das Werk von Adolf Herte „Das katholische Lutherbild im Banne der Lutherkommentare des Cochläus. 3 Bde. Münster 1943“ unbekannt geblieben ist, sondern auch die darin verhandelte Problematik. Daher stehen Aussagen von Freunden und von Feinden Luthers ohne quellenkritische Reflexion nebeneinander. Selbst die angeführten Quellen werden nicht in Beziehung gesetzt. Aus Grisar übernimmt der Vf., daß Luther als Student der Völlerei und dem Trunk ergeben war, worüber er auch 1519 und 1521 in Briefen klage (152). Wer das Cranachbild von dem abgemagerten Mönch dieser Jahre vor Augen hat, wundert sich und fragt, warum der Vf. aus der Lutherbiographie Melancthons – die er verwendet – nicht auch die Aussagen über die frugale Ernährungsweise Luthers heranzieht. Aus Ernst Walter Zeeden: Deutsche Kultur in der frühen Neuzeit. Frankfurt 1968, entnimmt er ein Lutherzitat – ohne es in der WA nachzuweisen oder nach dem Zusammenhang zu fragen –, um zu dokumentieren, daß Luther das Recht auf Faustrecht vertrat (117). Von Luthers Eintreten für den „Ewigen Landfrieden“ und seinem Kampf dagegen, daß jemand Richter in eigener Sache sein will, erfährt der Leser nichts. Das sind nur Beispiele, die veranschaulichen, daß der Leser keine abgewogenen Urteile über Luther erwarten darf.

Überhaupt gefällt sich die Arbeit in einer verallgemeinernden Schwarzmalerei der sittlichen Zustände um 1500. Der Vf. will die Luther betreffenden Texte „auf dem Hintergrund wirtschaftlicher, politischer und kultureller Gegebenheiten erschließen“ (9). Ein guter Vorsatz, aber wie wird er ausgeführt? Der Vf. referiert und zitiert die verdienstvollen Arbeiten von Georg Oergel und Theodor Neubauer über Erfurt, die frei-



lich auch schon im Kaiserreich erschienen, und die vorzügliche Darstellung „Universitas studii Erfordensis“ von Erich Kleineidam (Bd. 2: 1460–1521. Leipzig 1969), aber auch den Artikel „Erfurt“ aus der „Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste . . .“ von Johann Samuel Ersch und Johann Gottfried Gruber“ von 1841, ohne sich viel um neuere Untersuchungen zu Erfurt zu kümmern. Das Auftauchen von Begriffen – z.B. Türken, Ablaß – wird zu geschichtlichen Rückblicken und Erläuterungen genutzt. Wiederholungen machen den Text unübersichtlich, besonders im Zusammenhang mit den Disputationen, über die der Leser eine ganze Menge erfährt, nur nicht, wie schwer sie sich gerade während Luthers Studienjahre durchführen ließen. So steht neben einer breiten, allgemeinen Unterrichtung manchmal ein Mangel an Eingehen auf das für diese Jahre Luthers in Erfurt Spezifische. Dieser „weitgreifende“ Stil wirkt daher an einigen Stellen eher „weitschweifend“.

Der Vf. macht bewußt, wie wenig wir über Luthers Kindheit eigentlich wissen, und stellt deshalb verschiedene Erwägungen an, wie es auch gewesen sein könnte. Eine gute Ergänzung zu bisherigen Lutherdarstellungen hätte er einbringen können, wenn er wenigstens in die 3. Aufl. die Ergebnisse von Ian Siggins: *Luther and his mother*. Philadelphia 1981, aufgenommen hätte. Für Luthers Aufenthalt in Eisenach nimmt er an, daß Luther bei Heinrich Schalbe wohnte, der als Leibeigener des Franziskanerklosters einen landwirtschaftlichen Betrieb innehatte. Er schließt seine Mutmaßung mit: „Mangels vorhandener Quellen läßt sich Endgültiges hierüber allerdings nicht sagen“ (30). Inzwischen hat Ernst-Otto Braasch mittels archivalischer Untersuchungen Licht in Luthers Eisenacher Aufenthalt bringen können (Die Familie Schalbe in Eisenach. In: *Mosaiksteine: zweiundzwanzig Beiträge zur thüringischen Kirchengeschichte*. Berlin 1981, 268–270). Die Tatsache, daß Luther von Magdeburg nach Eisenach wechselte, nimmt der Vf. zum Anlaß, mittels einiger Berichte und Darstellungen ein düsteres Gemälde von den Wegen und Straßen, von den Gefährdungen auf ihnen und ihrer Beschaffenheit zu entwerfen. Daß ein Fußgänger, der keinen Reichtum zu verlieren hat, auf trockenen Pfaden besser wandert als auf einer befestigten Straße, wird nicht erwogen.

Es ist tatsächlich möglich, aufgrund von Entwicklungen in der Forschung an einigen Stellen über Otto Scheel hinauszukommen. Wesentliche neue Erkenntnisse über die Erfurter Verhältnisse zur Zeit Luthers und besonders über die damaligen Humanisten haben die Dissertationen von Friedrich Wilhelm Krapp (Köln 1939) und Horst Rudolf Abe (Jena 1953) gebracht, die zum Teil in die Darstellung von Kleineidam eingegangen sind. Doch der Vf. hat nicht nur diese beiden Dissertationen nicht berücksichtigt, sondern von dem Wandel in der Humanismusforschung während der letzten Jahrzehnte auch keine Kenntnis genommen (205–207). Ebenso hat sich von der durch Erich Hochstetter 1927 angestoßenen neueren Ockhamforschung, die das gesamte Ockhambild verändert hat, nichts in der vorliegenden Arbeit niedergeschlagen (229–231). Damit hat der Vf. die größten Chancen für seine Veröffentlichung vergeben.

Am Ende erweist sich diese „dokumentarische Darstellung“ als ein meist aus älteren Darstellungen kompilierter Rahmen um ein Gemälde, das der Vf. von den Hintergründen von Luthers Klostereintritt entworfen und bereits 1978 in einem Aufsatz veröffentlicht hat: „In meinem [vorliegenden] Buch habe ich nachgewiesen, daß der 22jährige Rechtsstudent Martin Luther wegen eines tragischen Vorfalls Mönch wurde: . . . Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit war Luther als Student mit dem Strafrecht in Konflikt geraten, indem er – wahrscheinlich im Zweikampf – einen Studienkameraden getötet hatte“ (1). Der Vf. verfolgt dabei nicht die Absicht, Luther als Bösewicht hinzustellen. Er erklärt den Vorgang vielmehr damit, daß damals „Totschlag und Körperverletzung zu den Alltäglichkeiten“ zählte (117). Streitigkeiten und Straftaten von Luthers Vater und dessen Bruder werden aufgelistet, um Luther mit dem Lutherzorn erblich belastet erscheinen zu lassen (109–116). Auch daß Luthers Vater Klage erhob, weil ein Müller Wasser abgedämmt hatte, das er und andere für ihre Hütten brauchten, und daß sich jemand mit Luthers Knechten prügelte, muß helfen, das düstere Bild zu festigen. Der Vf. geht davon aus, daß der Brief Nr. 1 in WA Br, der wahrscheinlich nicht von Luther stammt und in seiner ursprünglichen Form nicht



erhalten ist, doch von Luther herrühre und bezeuge, daß Luther zunächst in der Himmelspforte wohnte. Während der Vf. die Vorzüge dieser Einrichtung hervorhebt, malt er die Georgenburse, in der Luther nachweislich wohnte, in düsteren Farben, wozu auch die Tatsache beitragen muß, daß ihr Bierprobst 1520 einen Erfurter Lehrer ermordete (143. 168!). Abgesehen davon, daß dieser Wechsel nicht nachweisbar ist – wenn auch möglich –, verdient auch Beachtung, daß die Himmelspforte zu Luthers Studienbeginn gerade nicht gut besetzt war (Kleineidam, 159 f.). Der Vf. ist allerdings davon überzeugt, daß Luther wegen eines Vergehens aus der Himmelspforte ausgewiesen wurde, vermutlich wegen eines Duells, in dem er verwundet wurde. Luthers eigener Bericht, daß er sich selbst mit dem Degen verletzte, hält der Vf. für „nicht glaubhaft“ (146). Er verlegt diesen Vorgang nach Stotternheim, läßt Luther 1505 sich bei seinem Lehrer Johann Braun in Eisenach Rat holen, weil er einen Kommilitonen erstochen hatte, und auf der Rückwanderung den Ratschluß faßte, ins Kloster vor der möglichen Verfolgung zu flüchten. Er vermutet, daß dies während eines Epilepsieanfalls geschah, ohne sich um entsprechende Erörterungen zu Luthers Krankheiten in der Lutherforschung zu bemühen. Um diesen „Ablauf“ zu rekonstruieren, werden die Aussagen von Beteiligten und Akteneinträge in Zweifel gezogen, dagegen unklare Aussagen und Verdächtigungen als wertvolle Hinweise aufgenommen. Es ist nicht zu erwarten, daß ein ernsthafter Lutherbiograph auf diesen unsicheren Grund bauen wird.

So kann diese Arbeit nur an einigen Stellen herausfordern, für einzelne Aussagen zu Luthers Jugend- und Studentenzeit genauere Nachweise als bisher zu finden. Außerdem ruft sie ins Bewußtsein, daß die im ökumenischen Geist abgefaßten Veröffentlichungen von römisch-katholischen Lutherforschern, die das Lutherjubiläum 1983 entscheidend mitprägten, nicht so selbstverständlich sind, wie sie vielen heute schon scheinen. Ansonsten bedauere ich noch, daß diese „dokumentarische Darstellung“ nicht schon vor 45 Jahren erschien, so daß sie schon Adolf Herte mitrezensieren konnte.

Leipzig

Helmar Junghans

Heiko A. Oberman. Luther: Mensch zwischen Gott und Teufel. [Berlin], Severin und Siedler, [1982]. In -8°, 382 S., 38. Abbildungen, 1 Karte.

Dieses Lutherbuch des Tübinger Professors ist von ihm in drei Teile aufgeteilt worden: Die ersehnte Reformation (S. 9–116); Die unerwartete Reformation (S. 117–219); Die gefährdete Reformation (S. 221–344). Im Anhang (S. 345–380) werden ein kurzes Verzeichnis der zitierten Quellen und Literatur, alle Anmerkungen, eine Zeittafel, ein Namensregister und ein Quellenverzeichnis der Abbildungen geboten. In den drei Teilen findet sich die Hauptmasse des gewöhnlichen Lutherstoffes in nicht immer chronologischer Folge.

Der Verfasser eröffnet sein Buch mit einer Betrachtung über den Tod Luthers, der am 18. Februar 1546 in Eisleben stattfand. Er setzt voraus, daß der interessierte Jurist Justus Jonas zuverlässig über die letzten Stunden Luthers berichtet hat. Während Jonas den Reformator ein Erneuerer der Kirche nennt, stellt Oberman fest, daß Luther die Erneuerung der Kirche nur am Ende der Zeiten von Gott erwartet hat.

Im ersten Teil fragt Oberman sich, ob die ersehnte Reformation ein deutsches, mittelalterliches und in der Familie Luthers verankertes Ereignis gewesen ist. Als typisch deutsch empfanden die Botschafter Venedigs auf dem Reichstag von Augsburg 1518, daß die deutschen Fürsten „durch lächerliches Mönchsgeschwätz“ über die Ablässe sich ablenken ließen von den politischen Notwendigkeiten, d.h. von der Türkenbekämpfung (S. 24). Dagegen sahen diese Fürsten die Lutheraffaire als ein Mittel, sich zu emanzipieren von jedem päpstlichen Übergriff in ihre Landesverwaltung. Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen und Luthers Landesvater, handelte in der Luthersache immer als ein christlicher Landesfürst: „Ist er als Ketzer entlarvt, wird Martin Luther verurteilt; ist er der Kurie nur der unbequeme Reformator, bleibt er in Amt und Würden“ (S. 33). Ganz anders war die Stellungnahme des Kaisers Karl V. Im Verlangen politisches Haupt der ganzen Welt zu werden, entschied er sich für eine enge Zusammenar-